



**Bürgerinitiative**  
gegen Massentierversuche in Wohngebieten e.V.  
www.schweinerei-hannover.de

BI „Gegen Massentierversuche in Wohngebieten“ e.V.  
Bemeroder Str. 63  
30559 Hannover  
Tel. 0177 2552899  
Fax 0511 517340  
Mail: [info@schweinerei-hannover.de](mailto:info@schweinerei-hannover.de)  
[www.schweinerei-hannover.de](http://www.schweinerei-hannover.de)  
Kto: 59 17 15 800  
Hannoversche Volksbank - BLZ 251 90 001

Hannover, 23. Januar 2009

### Pressemitteilung

Das Verwaltungsverfahren rund um die Boehringer-Ansiedlung geht in die nächste Runde. Die Einwendungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sind nun von der Verwaltung zu einem Bericht für die Ratsmitglieder zusammengefaßt und kommentiert worden. Die Entwürfe der Bauleitplanungsänderungen sind überarbeitet worden. Zudem - und das ist neu - hat die Stadt **unter Ausschluß der Öffentlichkeit** einen **städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Boehringer ausgehandelt**. Dieser Vertrag soll u.a. Regelungen zu den Emissionen der Anlage und der Gefährlichkeit der in der Anlage verwendeten Krankheitserreger enthalten. So sollen z.B. Versuche der Stufe 4 ausgeschlossen sein.

Nach Auskunft der Stadtverwaltung ist eine Veröffentlichung dieses Vertrages nicht vorgesehen. Es sollen lediglich wesentliche Inhalte, im Jargon der Stadtverwaltung sog. „essentials“ veröffentlicht werden. **Die Bürgerinitiative fordert die Veröffentlichung des gesamten Vertrages und nicht nur der essentials.** Nach dieser Auskunft werden sogar die Drucksachen für die beteiligten Gremien keine Abschrift des kompletten Vertrages enthalten, sondern nur die essentials. **Die Bürgerinitiative findet es verfehlt, daß Bezirksrats-, Rats- und Verwaltungsausschußmitglieder den Vertrag nicht im Wortlaut bekommen.** Der juristisch relevante Inhalt von Verträgen hängt schließlich von seinem genauen Wortlaut ab.

Was die Kommunalpolitik und Verwaltung uns bisher geboten hat, ist unvollständig: die Gutachten basieren lediglich auf Schätzungen und sind spekulativ, vergleichbare Projekte gibt es nicht. Ein Hochsicherheitsstall dieser Größe in einem Wohngebiet – das ist ein Novum. Wir vermissen einen ganz entscheidenden Punkt im Verfahren - **das Risikogutachten**. Die Kommunalpolitiker kennen nicht die möglichen **Störfallszenarien** bei einer solchen Hochsicherheitsanlage. Für sie sind sachverständige Äußerungen zu den Risiken der Anlage eine **unverzichtbare Entscheidungshilfe**.

Das Genehmigungsverfahren vor der nds. Gewerbeaufsicht prüft zwar die Sicherheit nach bisherigen Erkenntnissen. Die Genehmigung durch das Gewerbeaufsichtsamt kann die Sicherheit der Anlage jedoch nur im Rahmen der geltenden Vorschriften und Erkenntnisse gewähren – das Restrisiko bleibt. Die Kommunalpolitiker entscheiden darüber, ob sie den Bewohnern dieser Stadt dieses verbleibende Risiko zumuten wollen oder nicht. **Wir wenden uns dagegen, daß unsere Politiker die Anwohner dieser Stadt zum Gegenstand eines Experiments mit ungewissem Ausgang zu machen.** Wir sind vielmehr der

Auffassung, daß die Politiker den Hannoveranern kein hohes Risiko aufbürden dürfen, daß sie verpflichtet sind jedes Risiko zu minimieren. Eine vernünftige Lösung könnte die Auslagerung des Hochsicherheitsstalls und ggf. eines Teils des Labors auf eine geeignete Fläche außerhalb der Stadt sein. Abstand von Wohngebieten ist hier die beste Sicherheit.

Zum weiteren Verfahren: Die Drucksachen werden zunächst den Bezirksräten Anderten-Mißburg und Kirchrode-Bemerode-Wülferode zugeleitet. Die Bezirksräte können Änderungen anregen. Dann gelangen die Drucksachen zur nochmaligen Abstimmung in den Rat bzw. in einen Ausschuß des Rates. Anschließend werden die essentials des städtebaurechtlichen Vertrages dem Verwaltungsausschuß zum Beschluß vorgelegt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird ein Vertreter der Stadt einen Notar aufsuchen und den städtebaurechtlichen Vertrag rechtsverbindlich schließen.

Die Beschlußdrucksachen, die demnächst in Bezirksrat / Rat / Verwaltungs-Ausschuß diskutiert werden, haben die Nummern:

"0136/2009" (Flächennutzungsplan),

"0137/2009" (Bebauungsplan),

"0140/2009" (Zusammenfassung des städtebaulichen Vertrages, sog. "essentials").

Die Drucksachen enthalten die aktualisierten Fassungen der Bauleitpläne. Es sollen nach Aussage der Stadtverwaltung einige Änderungen aufgrund der Einwendungen enthalten sein. Die Anhänge 1 zum FLN-PL und 4 zum B-PL sollen wortgleich sein und enthalten auf 50 Seiten eine Zusammenfassung der eingegangenen Einwendungen. Die Nummern können in die e-government-Suchfunktion der Stadt Hannover eingegeben werden und stehen bald zum download zur Verfügung:

<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf>

Volker Klawon

Klaus Neudahm